

Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr,
Energie und Kommunikation UVEK

Per E-Mail an:

aemterkonsultationen@are.admin.ch

Bern, 17. Februar 2021

Stellungnahme zur Vernehmlassung über die Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030

Sehr geehrter Frau Bundesrätin Sommaruga
Sehr geehrte Damen und Herren

AvenirSocial ist der Berufsverband der Sozialen Arbeit und wir vereinigen über 3'900 Mitglieder. Wir vertreten die Interessen der Fachpersonen mit einer tertiären Ausbildung in Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Soziokultureller Animation, Kindheitspädagogik und Leitung Agogik. Wir setzen uns für die Verwirklichung der Menschenrechte, der Chancengleichheit sowie für eine qualitativ hochstehende Soziale Arbeit ein. Im [Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz](#)¹ ist festgehalten, dass Fachpersonen der Sozialen Arbeit ihr Handeln auf den Prinzipien der Menschenrechte und der sozialen Gerechtigkeit gründen. Daraus ergibt sich auch die Verpflichtung zur Einforderung von Gleichbehandlung und sich somit für eine gerechte Verteilung von Ressourcen einzusetzen.

Wir möchten uns in Bezug auf die Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 mit nachfolgender Stellungnahme in das Vernehmlassungsverfahren einbringen.

Allgemeiner Kommentar zur Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030

AvenirSocial begrüsst die Strategie Nachhaltige Entwicklung (SNE) 2030 des Bundesrats im Grundsatz, möchte aber auf wichtige Verbesserungen hinweisen. Die Ziele und Herausforderungen im Bereich Chancengleichheit decken sich mit den im Berufskodex festgehaltenen Grundwerten der Fachpersonen Sozialer Arbeit.

Nachfolgend bringen wir unsere allgemeinen Rückmeldungen ein und nutzen die Gelegenheit, um auf Punkte hinzuweisen, auf die der Bund mehr Gewicht legen sollte.

¹ AvenirSocial (2010), Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz. Bern. Zugriff auf: https://avenirsocial.ch/wp-content/uploads/2018/12/SCR_Berufskodex_De_A5_db_221020.pdf

Aufgrund des eingangs erwähnten Engagements von AvenirSocial für die soziale Gerechtigkeit, fokussieren wir in unserer Stellungnahme auf das Schwerpunktthema Chancengleichheit (Kapitel 4.3).

Auch wenn wir die Ziele der SNE begrüßen, möchten wir darauf hinweisen, dass diese ohne griffige Massnahmen und die entsprechenden Ressourcen nicht erreicht werden können. Wir bezweifeln, dass das beschriebene Vorgehen zur Umsetzung (S.4), indem die Ausarbeitung der Massnahmen über die regulären Entscheidungswege der verschiedenen Ämter stattfindet, ausreicht, um die Ziele zu erreichen. Es braucht Massnahmen, die bereichsübergreifend und allumfassend umgesetzt werden müssen.

Eine Möglichkeit dafür bietet die Übernahme von Zielen aus den SDG (Sustainable Development Goals). Dort werden konkrete Ziele wie zum Beispiel die Halbierung der Armut genannt, während die SNE sich damit begnügt von einer Reduktion von Armut zu sprechen. In der SNE wird auf S. 5 betont, dass die Erkenntnisse der Global Sustainable Development Report in die Erarbeitung eingeflossen sind. Im Sinne einer globalen Verantwortung der Schweiz erwarten wir, dass Ziele wie die oben beschriebene Halbierung der Armut auch in die aktuelle Strategie miteinbezogen werden. Der internationale Kontext muss in einer Strategie zur Nachhaltigen Entwicklung stärker zum Ausdruck kommen.

Wir begrüßen, dass der Bundesrat in Kapitel 3 der SNE zu den Leitlinien der Bundespolitik von *grundlegenden Anpassungen* spricht. Sie werden notwendig sein, um die Ziele der Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 zu erreichen. Leider finden wir diesen Willen zu grundlegenden Anpassungen danach in der Gesamtstrategie kaum wieder.

Die fünfte Leitlinie der Bundespolitik hält fest, dass Nachhaltige Entwicklung partnerschaftlich realisiert werden soll. Hier möchten wir darauf hinweisen, dass bei einer partnerschaftlichen Realisierung immer berücksichtigt werden muss, dass Partizipationsmöglichkeiten sehr ungleich verteilt sind. Will man allen Akteur*innen der Gesellschaft Partizipation ermöglichen, muss man berücksichtigen, dass diese über unterschiedliche Ressourcen (z.B. finanzielle Mittel oder Fachwissen, das zur Verfügung steht) verfügen. Deshalb sollte hier auch von Chancengerechtigkeit und nicht von Chancengleichheit gesprochen werden. Gibt man allen Akteur*innen die gleichen Chancen bedeutet das noch nicht, dass sie diese auch gleichermassen nutzen können. Dies sollte im Sinne gesellschaftlicher Solidarität in der ganzen Strategie berücksichtigt werden.

Uns ist es wichtig, auch wenn es vom Bundesrat bereits benannt wird, noch einmal darauf hinzuweisen, wie eng die Schwerpunktthemen miteinander verbunden sind und Änderungen in einem Thema immer einen grossen Effekt auf die anderen haben. Insofern erwarten wir vom Bundesrat detailliertere Ausführungen zu diesen Interdependenzen.

Wir stellen fest, dass die Wettbewerbsorientierung in der SNE sehr viel Gewicht erhält. Wir beabsichtigen mit dieser Feststellung nicht, Wettbewerbsorientierung per se als nicht zielführend zu bezeichnen. Die gesamte Strategie erweckt aber rein durch die Anzahl Nennungen den Eindruck, marktwirtschaftlichen Grundsätzen mehr Gewicht zu geben als anderen. Dies muss aus der Sicht von AvenirSocial hinterfragt werden.

Rückmeldungen zu einzelnen Kapiteln

4.3 Chancengleichheit

Wir begrüßen die Ausführungen und die definierten Herausforderungen auf S.21. Diese sind auch aus der Sicht von AvenirSocial essentiell. Insbesondere möchten wir die erwähnten Zielkonflikte hervorheben. Diese zeigen gut auf, wo die Chancengleichheit in der Schweiz aktuell ansteht. Es scheint symptomatisch, dass die Bereiche, in denen Synergien gesehen werden, also in der Integrations-, Kultur- und Sozialpolitik (S.21) bereits heute sich eher nahestehende Bereiche sind. Es wäre auch für die Gesellschaft essentiell, dass vor allem auch zwischen Wirtschafts- und Sozialpolitik Zielkonflikte ab- und Synergien aufgebaut würden. Dafür müssten aber Anpassungen beiderseits möglich sein und nicht wie in den letzten Jahrzehnten meist auf Seiten der Sozialpolitik.

4.3.1 Die Selbstbestimmung jeder und jedes Einzelnen fördern

Wie bereits erwähnt, müsste anstatt nur vom Ziel der Armutsreduktion zu sprechen, konkreter gemacht werden, wie weit sie reduziert werden soll. Anhand der SDG müsste die Armut um die Hälfte reduziert werden.

4.3.2 Den sozialen Zusammenhalt sicherstellen

Wir bestehen darauf, dass sich der Bund zur Beseitigung von Diskriminierung weiterführende Ziele setzen muss als sie es in der SNE tun. Es reicht nicht aus zu informieren und zu koordinieren, sondern es braucht die Schaffung einer unabhängigen, nach den Pariser Prinzipien strukturierten und finanzierten Nationalen Menschenrechtsinstitution.

Bezüglich der Integration von Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsmarkt fordern wir den Bund auf, nicht nur die Arbeitgebenden in die Pflicht zu nehmen, sondern auch die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit der Arbeitsmarkt Integration einfacher ermöglicht. Dies können zum Beispiel Massnahmen wie die Reduktion der Wochenarbeitszeit sein.

Wie in Kapitel 4.3.3 beschrieben, braucht es zur tatsächlichen Gleichstellung ein Aufbrechen des linearen Sozialversicherungssystems. Dieses Aufbrechen ist auch für die Stabilität der Versorgungssysteme notwendig. Versorgungssysteme sollen Ungleichheiten verringern und auf dem Solidaritätsprinzip beruhen. Entsprechend soll dieses Ziel auch unter Punkt 4.3.2 aufgenommen werden.

4.3.3 Die tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann gewährleisten

Wir befürworten die angesprochene Anpassung des Sozialversicherungssystems (S.26), diese ist aber nicht nur aus Gleichstellungsperspektive notwendig, sondern kann auch entscheidend zur Reduktion von Armut beitragen.

Wir fordern, die Möglichkeit einer Elternzeit als Instrument zur Förderung der Chancengleichheit konkret in der nationalen strategischen Stossrichtung festzuhalten.

5. Treiber für nachhaltige Entwicklung

Neben Akteur*innen aus Wirtschaft, Finanzen sowie Bildung, Forschung und Innovation ist es unablässig hier auch noch die Akteur*innen der Zivilgesellschaft und die Sozialpartner*innen zu erwähnen.

7.3 Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft

Wir möchten hier nochmals erwähnen, dass es nicht reicht, alle Akteur*innen partizipativ und partnerschaftlich einzubeziehen. Es muss hier festgehalten werden, dass verschiedene Akteur*innen unterschiedliche Voraussetzungen haben und somit unterschiedlich viel Unterstützung brauchen, um einen gleichwertigen Miteinbezug zu ermöglichen.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Annina Grob
Co-Geschäftsleiterin

Tobias Bockstaller
Verantwortlicher Fachliche Grundlagen